

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

24. Jahrgang

Luckenwalde, 9. Juni 2016

Nr. 14

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 23. Mai 2016.....	2
Vorlagennummer: 5-2778/16-I.....	2
Vorlagennummer: 5-2751/16-III.....	2
Vorlagennummer: 5-2753/16-I.....	2
Vorlagennummer: 5-2763/16-III.....	2
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 289	3
Sonstige Bekanntmachungen	4
Bekanntmachung der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreisausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming vom 23. Mai 2016**

Der Kreisausschuss beschloss auf seiner Sitzung im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2778/16-I

1. Der Landkreis vereinbart mit der gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf mbH (GAG) die 3. Änderung des Mietvertrages vom 9.8.2006 über die Liegenschaft in 14974 Ludwigsfelde, Straße der Jugend 70.
2. Der Landkreis vereinbart mit dem Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH (EJW) die 3. Änderung des Untermietvertrages vom 9.1.2007 über die Liegenschaft in 14974 Ludwigsfelde, Straße der Jugend 70.

Vorlagennummer: 5-2751/16-III

Bestätigung der vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ausgewählten Kandidaten zur Auszeichnung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming 2016

Vorlagennummer: 5-2753/16-I

Die Vergabe der Lieferung von Schulbüchern in 2 Losen für die Gymnasien und Allgemeinen Förderschulen des Landkreises für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt auf der Grundlage des § 30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
für Los I an: BMS Buchhandlung, Micklich GmbH, 15344 Strausberg
für Los II an: Buchhandlung Geschwister Scholl, 15806 Zossen

Vorlagennummer: 5-2763/16-III

Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von drei Rettungswagen erfolgt an die Fahrtec Systeme GmbH, 17034 Neubrandenburg.

Luckenwalde, den 26. Mai 2016

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 289**Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010**

Die LaProG Agrargesellschaft Gottow mbH beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 30.000 m³ Grundwasser pro Jahr aus zwei Brunnen für eine Berechnungsfläche von 12 ha.

Die i. R. stehende Gewässerbenutzung fällt in den Regelungsrahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Somit war entsprechend § 3c UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine/standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2, in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Jan. 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, um 17 Uhr, findet die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung
2. Beschluss zur Ablösung/Verlängerung eines Kredites (Tischvorlage)
3. Beschluss zur Ablösung/Verlängerung dreier Kredite (Tischvorlage)
4. Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites (Tischvorlage)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 07.06.2016

Drawe
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher